

Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtlichen Teil: M. Marold
Erscheinungstag: Donnerstag u. Sonntag. — Druck u. Verlag: Goldaper Zeitung Ges. m. b. H., Goldap.

Nr. 22

Sonntag, den 8. April 1923.

81. Jahrg.

Bekanntmachung.

Die Herren Orts- u. Amtsvorsteher werden um Mitteilung der in der Zeit vom 1. Oktober 1922 bis 31. März 1923 fertig gewordenen Gebäude zwecks nachträglicher Veranlagung zur Gebäudesteuer gebeten.

Katasteramt.

Veröffentlicht!

Goldap, den 26 März 1923.

Der Landrat.

Beschaffung

von Lehrerdienst und Klassenholz.

Auf die Verfügung der Regierung, Schulabteilung, zu Gumbinnen vom 6. März 1923 — II, B. a 270 — abgedruckt im amtlichen Schulblatt Nr. 7 für 1923 — mache ich die Herren Schulverbandsvorsteher bezw. die Herren Vorstehenden der Eigenschulverbände hiermit noch besonders aufmerksam und ersuche, sich wegen der noch zu liefernden 9 rm Holz für jede Klasse sofort mit der zuständigen Oberförsterei in Verbindung zu setzen.

Die Forstverwaltung geht mit dieser Bewilligung an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Wo Nachlieferungen nicht oder nicht in voller Höhe erfolgen können, herrscht in den betreffenden Revieren Holzarmut. So bedauerlich dieser Vorgang für die betreffenden Schulverbände ist, so darf er nicht zum Anlaß genommen werden, daß die Schulverbände sich in der Beschaffung des fehlenden Brennstoffes säumig zeigen oder die Beschaffung gar verweigern. Die betreffenden Schulverbände müssen vielmehr mit allen Mitteln bestrebt sein, den Brennstoffbedarf auf andere Weise zu decken.

Gleichzeitig bemerke ich in Verfolg meiner Kreisblattbekanntmachung vom 5. Februar 1923 — Kreisblatt Nr. 13, Seite 51 — daß die Schulverbände, wo eine förmliche Ablösung des Lehrerdienstholzes nicht erfolgt ist, auch für die Beschaffung dieses Holzes zeitlich Sorge zu tragen haben.

Wo Holz im genügenden Maße nicht geliefert werden kann, sind die Lehrer verpflichtet, auch andere Brennstoffe wie Kohlen, Briketts, Torf oder Stubben anzunehmen.

Den Schulverbänden wird daher zur Besonderen Pflicht gemacht, für die Beschaffung der Brennstoffe sowohl für die Klassen, als auch für die Lehrer, welche auf die Lieferung des Dienstholzes Anspruch haben, rechtzeitig zu sorgen, damit die Schulschließungen vermieden werden.

Auf die Einhaltung der in meiner obigen Kreisblattverfügung gesetzten Frist — 1. Juni 1923 — wird noch besonders hingewiesen.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises ersuche ich, dieses den Herrn Schulverbandsvorstehern und den Herren Vorstehenden der Eigenschulverbände sofort zugänglich zu machen.

Goldap, den 26. März 1923.

Der Landrat.

Ich mache wiederum darauf aufmerksam, daß nach dem Eintritt günstiger Witterung sofort mit der Instandsetzung der Wege begonnen werden muß.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich dringend, sich diese Arbeit besonders angelegen sein zu lassen. Die Besserungsarbeiten wie z. B. Reinigung der Seitengräben, Anlegen von Abzugsrinnen, Erhöhung und Abrundung der Fahrbahn, Herstellung der ausgefahrenen Wege durch Einleiten der Gleise und Böcher, Erhöhung durch Anfahren von Kies (Grand) sind regelmäßig im Frühjahr und Herbst auszuführen, ohne daß besondere Anweisungen der Herren Amtsvorsteher abzuwarten sind. Auch die Ergänzung der Bäume muß bewirkt werden.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, sich persönlich von der Beschaffenheit der Wege zu überzeugen und dort einzuschreiten, wo es notwendig ist.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Aufstellung von Wegweisern mit deutlichen Aufschriften an sämtlichen Wegeabzweigungen unbedingt notwendig ist. Neue Wegweiser sind von Eisen oder Holz aufzuführen, unleserliche Aufschriften sind zu erneuern.

Nichtbefolgung dieser Anordnung sind mir von den Herren Land- bezw. Oberlandjägern anzuzeigen.

Goldap, den 21. März 1923.

Der Landrat.